

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

16.6.1777 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975246)

Nro 25.

Olden- burgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 16. Jun. 1777.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. etc. Führen die Claus Heinrich Segelken, aus Dübwarden, hiesiger Grafschaft gebürtig, hiemit zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Abble Margaretha, geborene Hülkmanus, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du dieselbe unfer dem Vorwande, der Arbeit halber aufferhalb Landes zu geben, bereites vor vier Jahren bödlich verlassen, während solcher Zeit ihr auch von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, mit d. müthigster Bitte; Wir gerüherten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mitwochen nach dem 1. ten Sonntage Trinitatis, wird seyn der 3te nächstkommenden Monats Septembe, den Wir für den 1. ten, 2. ten, 3. ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung abwartest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierunge-Canzley verordneten Insegel, den 1. ten Junii 1777.

(L. S.)

von Varendorff. von Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Kaufmann Jefe Haase, zu Elsfleth, seine in Anno 1775, erstandene vormälige Mecklenische freye Köcheren, bis auf den an der Südseite des Hauses belegenen

Platz, als welchen derselbe für sich behalten, mit allem Zubehör und zweien Begräbnisstellen auf dem alten Kirchhofe, an den Zimmermeister Johann Hinrich Küpfer dafelbst, verkauft.

Die Angabe ist den 21sten July a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

2) Der Chirurgus Georg Maes, zu Develgdanne, hat von seinen, auf dem Sträckhauser Kirchhofe, an der Norder Seite der Kirche belegenen, an Johann Detmers benachbarten Begräbnisstellen, sieben Fuß an den Postverwalter Haase, zu Develgdanne, verkauft.

Die Angabe ist den 21sten July a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

3) Es ist der am 6ten May a. c. wider Johann Ernst Cosath, zu Elsfleth, als Eder des freyen Hajo Anthon Stollischen Concurſ-Gutes erkannte, und in No. 20. der wöchentl. Anzeigen bekannt gemachte Verkauf des freyen Hajo Anthon Stollischen Concurſ Gutes, wieder aufgehoben.

4) Berend Kopmanns Ehefrau, zu Dalsper, ist gesonnen, die ehemals von ihrem Ehemann von der vormalsigen Johann Hinrich Brinkmannschen Bau daselbst erhandelte zwey Rämpe Landes, sodann verschiedene auf ihren andern Ländereyen stehende Früchte und Wehgras, am 18ten Jul. a. c., in Claus Meyers Hause, zu Dalsper, verkaufen zu lassen.

Die Angaben ist den 17ten Jul. (jedoch bedürfen die Berend Kopmannschen in der Priorität-Urtheil locirten ausgeldseten Creditores ihre Forderungen nicht wieder anzugeben) bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

5) Wider weyland Johann Kopmanns, gewesenen Rethers im Grossenmeer Erben, entsethet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 16ten Jul. (2) Deduction den 2ten Sept. (3) Priorität-Urtheil den 16ten Sept. (4) Vergantung und Ede den 30sten Sept. a. c.

6) Friederich Rhode, hat seine im Schwyer Aussenreich belegene Bau von 40 Juckern Landes cum Pertinentiis, nunmehr an Hinrich Horstmann wirklich verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c., bey dem Hochfürstl. Schwyer Amtsgerichte.

7) Gerd Gerken Ehefrau, zu Boßel, und deren Beystände Eilert und Berend Christian Bartels, haben einen bey Johann Gerhard Bruns Wische belegenen, und ehemals von Johann Tietjen anerkaufften Placken Wischland, an gedachten Johann Gerhard Bruns verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Jul. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Johann Adam Meyer, zu Hülstede, hat einen bey Strose Erbe gehörig gewesenen, sogenannten Brocks Busch, an Dietrich Carstens, zur Gieselhorst, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jul., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Es soll dem Ahlert Höpken, Hausmann zur Helle, niemand, ohne der ihm bereits bestellseten Curatoren Einwilligung, etwas borgen oder anleihen oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit ihm pflegen.

10) Wider Gerd Ahlken oder Achtermann Wittwe und Erben, Rethers zu Westerloy, im Amte Npen, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jul. (2) Deduction den 21sten Jul. (3) Priorität-Urtheil den 4ten Sept. (4) Vergantung oder Ede den 17ten Sept. a. c.

11) Eilert Wichmann, zu Nafede, hat eine vormals von weyl. Herrn Justiz-Rath Detmers angekaufte, und hinterw. sogenannten Kloster Kamp belegene Wische von ungefähr drey Tagwerk groß, an Johann Otholz verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Jul. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Der Herr Forstmeister Ahlers hat seine zu Bloß belegene, neu eingewiesene Retherey

mit dem dabey befindlichen Garten und Saatlande, auch der Schaaftrifts. Gerechtigkeit, an Johanna Hinrich Schröder verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

13) Ueber des Jacob Harms und dessen Ehefrauen, Landköttere zu Herring, Abbehauser Kirchspiels, sämtliche Haabseeligkeit, wie auch in specie über die von denselben possidirende Eder Erbhersche sämtliche nachgelassene Güter, entsethet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 17ten Jul. (2) Deduction den 2ten Sept. (3) Priorität: Urtheil den 25ten Sept. (4) Vergantung oder Ede den 14ten Oct. a. c.

14) Ueber weyl. Johann Ludolph Meyers Wittwen Nachlassenschaft, 160 derselben Erben Harm Meyers, Rethers in Alens, sämtliche Haabseeligkeit, ist gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jul. (2) Deduction den 23sten Jul. (3) Priorität: Urtheil den 11ten Sept. (4) Vergantung oder Ede den 2ten Oct. a. c.

15) Diejenige, welche in hiesiger Stadt und Hausvogtey Dorfndörte in der Gegend Wildenloh und Hundesmühlen besizen, müssen sich am nächstkünftigen Freytag, als den 20sten dieses Monats Junii, des Vormittags um 9 Uhr, in Ahlert Wienken Hause, vor dem Eversten Thor, Tapfenburg genannt, einfinden, um zu vernehmen was mit ihnen, nach oberlicher Ordre, zu reden seyn werde.

Oldenburg, den 13ten Jun. 1777.

H. H. Zedelius.

16) Diejenige, welche das Gras auf hiesigem Stadtswall heuern wollen, können sich am nächstkünftigen Mittwoch, als den 18ten dieses Monats Junii, des Nachmittags um zwey Uhr, daselbst bey dem Eversten Thor einfinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 13ten Jun. 1777.

H. H. Zedelius.

Oldenburger Getralde - Presse.

Magdeburger Weizen	100	Mettr.	Wor.	Feyerscher Wintergärsten	38	Mettr.	W'or.
Wurster Weizen	80	—	—	— Sommer	33	—	—
Wurster Rocken	50	—	—	Wurster Bohnen	45	—	—
— Wintergärsten	39	—	—	Hadeler Haber	20	—	—
— Sommergärsten	35	—	—				

F. D. Olbe.

Der letzte Preis des Sand, Rockens ist hieselbst 29 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

1) Nachdem die zur Handlung und Birchschafft wohl eingerichtete, im vorigen Jahr neu erbaute hier auf Kniephausen stehende Schenke benebst dabey gelegten fünf dreyviertel Matten Landes; sodann auch die im Sengwardischen nahe bey dem Hoochfiel stehende herrschaftliche Windmühle mit dabey gehdrigen 21 eindrittel Matten Landes auf einige Georgi 1778. angehende Jahre öffentlich an den Weisbietenden verheuert werden sollen, und dazu Terminus auf Freytag den 4ten Jul. a. c. ist angezehet worden; als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu obbenannten Nachmittags am besagten Tage in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen, welche auch vorher hier, und zu Varel bey dem Herrn Assessor Melchers zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen.

Kniephausen, den 10ten Jun. 1777.

Hochgräf. Rentialische Vormandschafft. Cammer hieselbst.

J. G. Siegen.

A. Garlich.

- 2) Am 4ten Jul. soll die Mahler Arbeit an der Orgel und Arschel zu Warsteth daselbst ausgedungen werden, und können Liebhaber die Conditionen bey dem Kirchjuraten Johann Hinrich Becker erfahren.
- 3) Mit Ende dieses Jahres sind aus den Warstether Kirchen und andern Fundis ungefähr 700 Rthlr. gegen genügsame Sicherheit zu belegen. Bey dem Kirchjuraten Becker ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 4) Es hat der Herr Provisor Ahlert Bernhard von Harten von dem in Administration habenden Fundis, einige 100 Rthlr. auf Obligationes zu belegen, und können selbige nach Anweisung gehdriger Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden.
- 5) Von dem Neuenbrocker Armen Fundo sind jeho 171 Rthlr. und den 19ten Aug. 1754 Rthlr. 39 und ein halber Groten sämmtlich in Golde zinsbar zu belegen, welche Gelder bey denen Juraten Gerd Schild und Hinrich Verhard Gräper, gegen gehdriige Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 6) Es hat weyl. Keckl Sebeck Wittwe, zu Kohlwarfe, unweit Utens, gerichtliche Erlaubniß erhalten, drey Pferde, eine Kuh, ein Kalb, drey Schaaf mit Lämmern, sechs Ziegen Haber und Gärsten, anderthalb Thel Rapsaat und etwas Hocken, auch allerhand Haus- und Ackergeräth öffentlich verkaufen, ingleichen acht Stüek arhn Land zum Fennen verheuern zu lassen. Liebhaber können sich am 29. Jun. in ihrer Behausung zu Utens einfinden.
- 7) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann, von des in Administration habenden Fundis, Geldern jeho 190 Rthlr. in Golde, und mit Ausgang dieses Jahrs 2000 Rthlr., so allenfalls bey 500 Rthlr. angeleihen werden können, gegen Anweisung hinfänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 8) Dem Becker E. D. Vape auf dem äussersten Damm hieselbst sind in abgewisener Woche durch einen Einbruch folgende Sachen weggenommen: Ein seidnes langes Kleid, hellblauer Grund, mit bunten Blumen, und blauen Streifen; ein dunkelrother Frauenrock mit weissen seidnen Blumen und bunten Streifen; ein braunbunter Rock von Sij; ein dito von englischem Stamin; ein weissbuntes sitenes Kontusch; ein dergleichen rothbuntes von Sij. Wer von diesen Sachen sichere Anweisung geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 9) Es sind 300 Rthlr. gegen ingrossirte Obligation zu 5 Procent zinsbar zu belegen, die noch beygebrachten Documenten der Sicherheit, sofort in Empfang genommen werden können. Wer solche verlanget, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 10) Auf bevorstehenden Johannis sind 1200 Rthlr. und auf Martini gleichfalls 1200 Rthlr. in einer oder mehrern Obligationen gegen Anweisung der Sicherheit zu belegen. Der oder die, so solche anzuleihen gewillt sind, wollen sich mit den Documenten der Sicherheit in der Expedition dieser Anzeigen forderfamst melden.
- 11) Wann des verstorbenen Lieutenant Reinhard Wittken Erben dessen Nachlass nicht anders als cum beneficio inventarii angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche an dem Defuncto oder dessen Nachlasse einige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit freundlich ersuchet, sich mit ihres Forderungen innerhalb 6 Wochen bey den Beneficial Erben Carsten Wisegades und Johann Hinrich Schreiber zu Bremen anzugeben. Bremen, den 7ten Jun. 1777.

Todesfall.

Am 12ten dieses ist der Herr Justizrath Schneider im 64sten Jahre seines Alters hieselbst mit Tode abgegangen.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Landesherr haben gerühret, den Herrn Gerhard Christoph Ahlers zum Holzvogt zu Oldenburg und Rastede mit dem Prädicet eines Försters in höchsten Gnaden zu ernennen.

